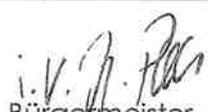
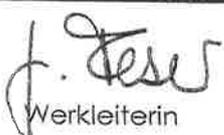


Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 12.11.2018		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 141/18		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Werksausschuss KITA-Verbund	8	/	/	20.11.2018	20.11.18	
Hauptausschuss	7	/	/	26.11.2018	26.11.18	
Betreff: Vergabe von Planerleistungen Sanierung „Villa Lustig“, Steinweg 2 - 4						
Beschlussvorschlag:						
<p>1. Für die Erweiterung, den Umbau und die Modernisierung des Gebäudes „Villa Lustig“ wird der KITA-Verbund Kleinmachnow ermächtigt, mit dem Architekturbüro:</p> <p style="margin-left: 40px;">werkgruppe I kleinmachnow Paul Heidenreich und Thomas Klatt GbR Karl-Marx-Straße 102 14532 Kleinmachnow</p> <p>einen Vertrag über die Erbringung von Planungsleistungen gemäß HOAI § 35 (Gebäudeplanung) und § 39 (Freianlagenplanung) abzuschließen.</p> <p>2. Die für diese Leistung erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von voraussichtlich 147.000 €, werden über die Gemeinde finanziert (DS-Nr. 140/18) und als Zuschuss dem KITA-Verbund in den Haushaltsjahren 2019/2020 zur Verfügung gestellt.</p>						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis: <i>beschlossen</i>		Gremium: <i>HH</i>		Sitzung am: <i>26.11.18</i>		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
<input checked="" type="checkbox"/>		7			<input checked="" type="checkbox"/>	
Leiter der Sitzung:						
 Bürgermeister (Endunterschrift)		 Bürgermeister		 Verkleiterin		

Problembeschreibung/Begründung:

Der Grundsatzbeschluss (DS-Nr. 068/18) und der Errichtungsbeschluss (DS-Nr. 140/18) für die „Villa Lustig“ im Steinweg 2 – 4 sieht vor, das Objekt zu erweitern, umzubauen und zu modernisieren. Das Gebäude und die Freianlage soll für die langfristige Nutzung durch den Hof „Ein Stein“ ertüchtigt werden.

Zur Vergabe der Planungsleistungen für dieses Vorhaben wurde daher im Jahre 2017 ein Vergabeverfahren unter drei regionalen Planungsbüros durchgeführt. Mit den drei Büros wurden im Juni/Juli 2017 ausführliche Besichtigungen des Gebäudes durchgeführt, und es wurden Planungsgespräche geführt.

Als Projektvorlaufleistungen wurden bei diesen drei Büros die Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung) sowie als vorgezogene Leistung aus der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) eine Kostenberechnung nach der DIN 276 gemäß des Leistungsbildes nach Teil 3 (Objektplanung), Abschnitt 1 (Gebäude und Innenräume); § 33 ff. HOAI nachgefragt.

Nach Vorlage der drei Angebote erwies sich das Angebot des Architekturbüros werkgruppe I kleinmachnow als das wirtschaftlichste Angebot und so erfolgte dessen Beauftragung mit den o. g. Leistungen in 2018.

Bei dieser Auftragsvergabe handelt es sich um die Vergabe der weiteren Planungsleistungen für die Gesamtmaßnahme in den Leistungsphasen 3 – 8, sowohl für das Gebäude als auch für die Freianlagen. Zusätzlich werden folgende besondere Leistungen beauftragt: Bauphysik, Wärmeschutz, Energieberatung, Energieausweis, EnEV-Nachweis, Leistungen für den Brandschutz (LPh 1 – 8), Koordinierung der technischen Gebäudeausrüstung.

Auf der Grundlage der aktualisierten und fortgeschriebenen Kostenberechnung vom 09.11.2018 ergibt sich für die Beauftragung der gesamten restlichen Planungsleistungen dieses Bauvorhabens ein Planerhonorar in Höhe von 147.000 € in 2019/2020.

Die weitere Projektentwicklung erfordert nun mehr den Abschluss des Architektenvertrags für Gebäude und Freianlagen.

Die nächsten Projektschritte sind wie folgt geplant:

- Abschluss der Leistungsphasen 3 – 4 bis 01/2019 (Bauantrag)
- Baugenehmigung (voraussichtlich) bis Ende 04/2019
- Leistungsphasen 5 – 7 bis 12/2019
- Leistungsphase 8 ab 01/2020

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 7 (7) der Hauptsatzung der Gemeinde Kleinmachnow, entscheidet der Hauptausschuss über Auftragsvergaben, sofern der Wert 50.000 € übersteigt.